

Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia

Berufsverband der Schweizer Ophthalmochirurgie
Association Professionnelle Suisse d'Ophthalmochirurgie
Associazione Professionale Svizzera d'Ophthalmochirurgia
Swiss Association for Eye Surgery

* * *

NEWSLETTER VOM 15. Juni 2020

Geschätzte BSOC Mitglieder
Liebe Freunde der Ophthalmochirurgie

Gerne möchte der BSOC Vorstand mit diesem Newsletter über die letzten Entwicklungen im Bereich der ambulanten Pauschalen berichten und seine Mitglieder informieren.

«Durchbruch beim ambulanten Arzttarif ist geschafft» verkünden
santésuisse/FMCH

Anlässlich der gemeinsamen Medienkonferenz der santésuisse und FMCH vom Freitag, 05.06.2020 haben Frau Verena Nold, Direktorin der santésuisse und Herr Dr. med. Josef Brandenburg, Präsident der FMCH, das neue Paket von Pauschalen im ambulanten Bereich vorgestellt. Das Paket von 67 Pauschalen für verschiedene chirurgische Fachrichtungen wurde bereits Ende März 2020 von santésuisse und FMCH beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Aufgrund der COVID-19-Krise wurde jedoch die Medienkonferenz verschoben. Wir möchten hiermit unseren BSOC Mitgliedern die relevanten Informationen zukommen lassen. Bitte finden Sie hier den Link zur Medienkonferenz sowie als Anhang zu diesem Newsletter das Pressecommuniqué und die Präsentation:

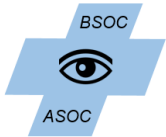
<https://www.santesuisse.ch/details/content/durchbruch-beim-ambulanten-arztariff-ist-geschafft?backLinkPid=71&cHash=3e6d88341df8e9d63b06704dd387b256>

Im Folgenden schildern wir kurz wie sich die Medienkonferenz der santésuisse/FMCH in die laufenden politischen Diskussionen einbettet und insbesondere auf die Bedeutung für Augenchirurgie eingehen.

Am 21. August 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur KVG-Teilrevision betreffend «Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1» verabschiedet und an die eidgenössischen Räte überwiesen¹. Im Bereich der Tarife handelt es sich unter anderem um die Förderung der Pauschalen und die Einführung einer nationalen Tariforganisation im ambulanten Bereich. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat am 20.02.2020 einstimmig die «Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1» angenommen.

Am 15.05.2020 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates ein erstes Bündel von Massnahmen vorgeschlagen:

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2019/6071.pdf>



- **Förderung von Pauschalen:** Die Kommission unterstützt mit 17 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Massnahme des Bundesrates, mit der auch im ambulanten Bereich Pauschalen gefördert werden sollen. Sie geht davon aus, dass die Leistungen optimaler eingesetzt und die administrative Abwicklung der Rechnungsstellung vereinfacht werden können.
- **Tariforganisation:** Mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung begrüsst die Kommission die Schaffung eines nationalen Tarifbüros im ambulanten Bereich. Im Unterschied zum Bundesrat beantragt sie, dass auch die Versicherer dieser Organisation kostenlos die Daten bekannt geben müssen, die für die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Pflege der Tarifstrukturen für ambulante Behandlungen notwendig sind.
- **Tarifstruktur aktuell halten:** Die Kommission unterstützt mit 17 zu 8 Stimmen, dass die Leistungserbringer und die Versicherer dem Bundesrat kostenlos die Daten bekanntgeben müssen, die dieser benötigt, um die Tarife genehmigen und allenfalls selber festlegen zu können.

* * *

Am 05.06.2020 hat die Medienkonferenz der santésuisse/FMCH zeitgerecht auf die Diskussionen der Sommersession des Nationalrates vom 02.06.–19.06.2020 im Parlament hin nun die Öffentlichkeit (und die Parlamentarier) über das Paket von 67 Pauschalen informiert. Gemäss der Mitteilung der santésuisse/FMCH sind die Vorteile der vorgeschlagenen Pauschalen:

- Standardisierung von Leistungen: «Gleicher Preis für gleiche Leistung»
- Neues betriebswirtschaftliches Kostenmodell entwickelt von PWC, statt des veralteten TARMED-Tarifs
- Verbindliche Qualitätskriterien
- Leicht nachvollziehbare Rechnungen

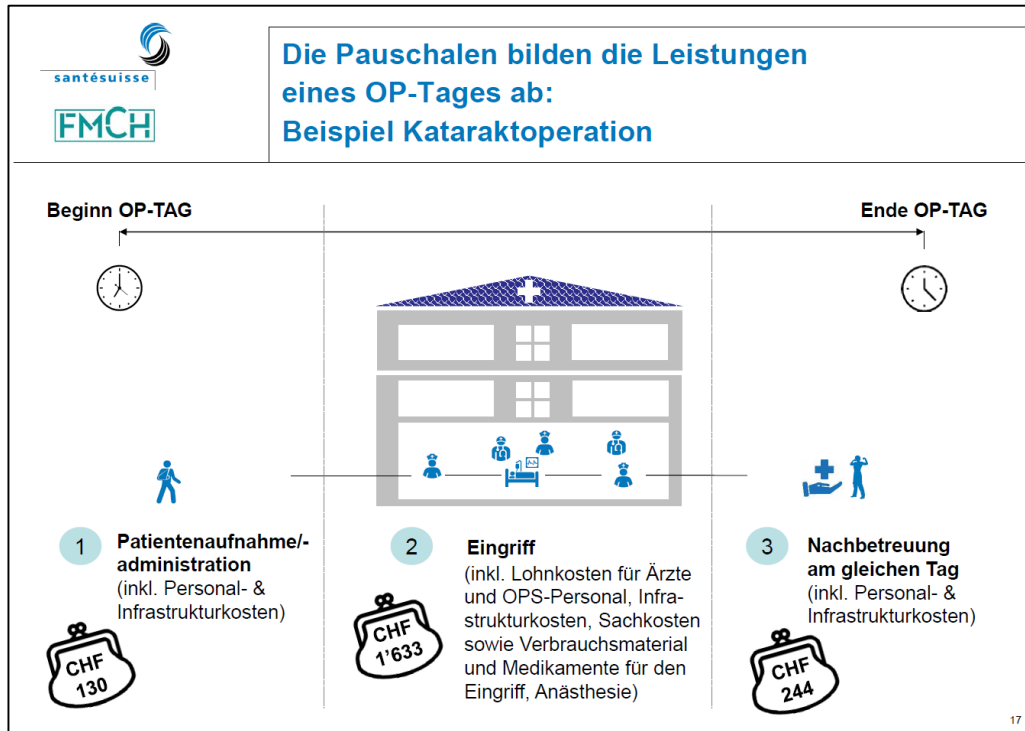
Erstmals basiert ein ganzes Paket von 67 Pauschalen auf ein betriebswirtschaftliches Kostenmodell, welches alle Leistungen über den gesamten Prozess einer Operation, so wie sie heute in den allermeisten Kliniken stattfindet, abbildet. Von der Patientenaufnahme bis zur Nachbetreuung sind alle relevanten Kostenfaktoren abgebildet. Dieses betriebswirtschaftliche Kostenmodell, welches von der PWC im Auftrag der santésuisse/FMCH entwickelt wurde, ist auf eine breites Spektrum von ambulanten Eingriffen und Fachgesellschaften anwendbar, und stellt damit eine einheitliche Berechnungsgrundlage für Pauschalen im ambulanten Bereich dar. Aus Sicht der Leistungserbringer liegt der Vorteil dieses breit abgestützten Kostenmodells in der Tatsache, dass einzelne Fallpauschalen nicht willkürlich gesenkt werden können, da Anpassungen auf ein betriebswirtschaftliches Kostenmodell beruhen und somit alle Pauschalen betreffen würden.

Für die Augenchirurgie wurden folgende Pauschalen beim BAG zur Genehmigung eingereicht:

- Katarakt einseitig: CHF2'007.-
- Glaukom einseitig: CHF2'007.-
- Katarakt und Glaukom kombiniert: CHF2'557.-
- Intravitreale Injektion einseitig: CHF 389.-
- Intravitreale Injektion zweiseitig: CHF 560.-

Die Pauschalen unterscheiden sich inhaltlich und preislich nur unwesentlich von den bestehenden santésuisse/FMCH-Pauschalen, welche für augenchirurgische Eingriffe in den letzten 2 Jahren abgerechnet werden konnten.

Die Katarakt-Operation wurde an der Medienkonferenz als Paradebeispiel für die Pauschalierung von Leistungen im ambulanten Bereich vorgestellt:



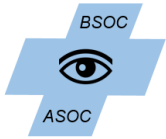
Jede Operation sieht 3 wesentliche Schritte vor: eine 1) Patientenaufnahme/-administration, 2) den eigentlichen Eingriff, und 3) die Nachbetreuung am gleichen Tag. Die abgebildeten Kosten beinhalten Personalkosten für nicht-ärztliches Personal, Infrastrukturkosten, Lohnkosten für Ärzte und OP-Personal, Sachkosten, Verbrauchsmaterial und Medikamente sowie für die Anästhesie.

Der mit dem neuen, einheitlich über alle chirurgischen Fachgebiete plausibilisierten Kostenmodell berechnete Preis für die zukünftige Fallpauschale der santésuisse/FMCH zur Kataraktoperation liegt bei CHF 2'007.-. Dieser Preis errechnet sich trotz Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren deutlich gesunkenen Materialkosten, womit dieser Preis auch langfristig ökonomisch begründbar bleiben wird. Da die Kostenstruktur für alle chirurgischen Disziplinen auf gleicher Basis gerechnet wurde, besteht weniger das Risiko, dass in Zukunft einzelne Pauschalen willkürlich gesenkt und die verschiedenen Fachrichtungen gegeneinander ausgespielt werden können. Aus Sicht des BSOC ist eine gemeinsame Berechnungsgrundlage für alle Fachrichtungen eine sehr erfreuliche Entwicklung, da solche Fallpauschalen für uns eine erhöhte Sicherheit bietet.

Die vertraglichen Rahmenbedingungen der neuen Kataraktpauschale sind im Vergleich zur bisherigen Pauschale unverändert. Nicht dem KVG unterstehende Zusatzleistungen insbesondere Zusatzkosten für Speziallinsen oder laserassistierte Operationsschritte sind als Selbstzahlerleistung ausserhalb der Pauschale unverändert abrechenbar. Diese Zusatzkosten müssen mit dem Patient im Voraus mit einer schriftlichen Vereinbarung als Selbstzahlerleistungen vereinbart und dokumentiert werden.

Der Genehmigungsprozess läuft derzeit beim Bundesamt für Gesundheit auf Hochtouren, zumal ambulante Fallpauschalen der vom BAG vorgeschlagenen Stossrichtung zur KVG-Teilrevision entsprechen.

* * *



Am 08.06.2020 fand in der aktuellen Sommersession 2020 des Nationalrates die Detaildebatte über die «Kostendämpfungsmassnahmen Paket 1» statt². Betreffend Pauschaltarife wurden folgende KVG-Artikel mit grosser Mehrheit genehmigt:

Art. 43 Abs. 5 erster Satz und 5^{ter}

⁵ Einzelleistungstarife sowie auf ambulante Behandlungen bezogene Patientenpauschaltarife müssen auf einer gesamtschweizerisch vereinbarten einheitlichen Tarifstruktur beruhen. ...

^{5^{ter}} Der Bundesrat kann für bestimmte auf ambulante Behandlungen bezogene Patientenpauschaltarife Ausnahmen in Bezug auf das Erfordernis einer gesamtschweizerischen Einheitlichkeit der Tarifstruktur vorsehen.

Es soll also eine gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur auch für ambulante Patientenpauschalen geschaffen werden. Heute müssen im ambulanten Bereich nur Einzelleistungstarife gesamtschweizerisch einheitlich sein. Künftig soll dies auch für ambulante Pauschalen gelten. Der Bundesrat kann aber für bestimmte Leistungen Ausnahmen in Bezug auf diese Einheitlichkeit von Pauschaltarifstrukturen vorsehen. Die subsidiäre Kompetenz des Bundesrates zur Anpassung und Festlegung von Einzelleistungstarifstrukturen wird auf Tarifstrukturen für Patientenpauschaltarife ausgeweitet.

* * *

Alle bisher verwendeten Pauschalen der santésuisse/FMCH, HSK und CSS wurden nie vom Bundesrat bzw. BAG genehmigt und damit von den Krankenkassen bisher nur provisorisch erlaubt und angewandt. Der aktuell bestehende Pauschalenvertrag der santésuisse/FMCH wird Ende 2020 auslaufen. Sollten die neuen Pauschalen bis Ende Jahr vom BAG noch nicht genehmigt sein, so ist ab 1. Januar 2021 trotzdem weiterhin die provisorische Anwendung der neu zur Genehmigung eingereichten Pauschalen geplant.

Für die Augenchirurgie in der Schweiz sind Pauschalen von zentraler Bedeutung. Für grössere wie kleinere Augenkliniken und OP-Zentren bedeuten Pauschalen enorme Vereinfachungen in der Abrechnung und die Standardisierung der Leistungen bringen auch Klarheit und Transparenz für den Patienten, und sind mittlerweile für viele Zentren überlebensnotwendig.

Der BSOC setzt sich für seit seiner Gründung im April 2017 für Pauschalen und für die Interessen der Augenchirurgen in der Schweiz ein. Die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen zeigen, wie wichtig es ist, an der politischen Diskussion teilzunehmen. Der BSOC wird weiterhin an vorderster Front im Interesse der Augenchirurgie und von vorteilhaften Pauschalentarifen aktiv bleiben.

* * *

Der nächste Newsletter ist per Ende August 2020 zu erwarten.

In der Zwischenzeit wünschen wir Ihnen allen einen angenehmen Sommer.

Mit kollegialen Grüssen im Namen des BSOC Vorstandes

BSOC Sekretariat

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=49173#votum17>